

**Formblatt: Checkliste Barrierefreies Bauen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe 2010-10

Vorhaben: STARK III 1.Phase – Optimierung der Beleuchtung  
 GS-SK Kastanienallee  
 Kastanienallee 7/8  
 06124 Halle (Saale)

Planungsstand: Vorplanung – LPh. 2 / HOAI

Anlage 5

Nr.	Forderung der DIN 18040-1	Punkte sind:				
		nicht relevant *	vorhanden	Werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
01	<b>Verkehrsflächen, Bewegungsflächen, Platzbedarf</b>					
	Bewegungsflächen $\geq$ 1,50m x 1,50m vor Türen	X				
	Bewegungsflächen $\geq$ 1,50m x 1,50m vor Aufzug	X				
	Bewegungsflächen $\geq$ 1,50m x 1,50m vor Waschtisch	X				
	Bewegungsflächen $\geq$ 1,50m x 1,50m in Fluren	X				
	Flächenbreite $\geq$ 1,50 m in Fluren	X				
	Durchgangsbreite $\geq$ 0,90 m bei Durchgängen, Türen	X				
	Keine Einschränkung der Bewegungsfläche durch Einbauten, Konstruktionsteile oder Ausstattung	X				
	Begegnungsfläche zweier Rollstuhlnutzer min. 1,80 m x 1,80 m auf Fluren nach max. 15 m Länge	X				
	Bewegungsflächen $\geq$ 1,50m vor Schiebetür	X				
02	Bewegungsflächen $\geq$ 1,50m x 1,50m bei Bedienelementen	X				
	<b>Treppen</b>					
	Offene Setzstufen unzulässig					
	Beidseitig Handläufe gefordert	X				
	Handlauf d = 30 – 45 mm , rund oder oval		X			

	Höhe Handlauf, 0,85 m bis 0,90 m	X				
	Handlauf abrunden in Richtung Wand	X				
	Handlauf kontrastreich ausbilden	X				
	Halterung Handlauf an Unterseite anbringen		X			
	Schattenfreie Ausleuchtung der Stufen				X	
	bis 2 m Innendurchmesser gerade Läufe	X				
	gleichmäßige Auftritte und Steigungen notwendig	X				
	Stufenmarkierung (besonders erste u. letzte Stufe)	X				
	Rutschhemmender Bodenbelag, fest verlegt	X				
<b>03</b>	<b>Rampen</b>					
	Max. 6 % Steigung	X				
	Bewegungsflächen 1,50 m x 1,50 m an Anfang u. Ende	X				
	Zwischenpodest ab 6 m Länge	X				
	Radabweiser beiderseits 10 cm hoch	X				
	Beidseitige Handläufe, D= 3 bis 4,5 cm, 85 – 90 cm hoch	X				
	In Verlängerung der Rampe keine abwärtsführende Treppe anordnen	X				
	Kein Quergefälle	X				
	Nutzbare Laufbreite >= 1,20 m	X				
<b>04</b>	<b>Aufzüge</b>					
	Bewegungsfläche vor Aufzug >= 1,50 m x 1,50 m	X				

	Optische Information bei Betätigung der Notruftaste.	X				
	Türbreite 90 cm	X				
	Bedienelement in 0,85 m Höhe (Ruftaster muss gut angefahren werden können)	X				
	Kabinengröße mind. 1,10 m x 1,40 m	X				
	Helles, blendfreies Licht	X				
<b>05</b>	<b>Türen</b>					
	Lichte Durchgangsbreite mind. 0,90 m	X				
	Ganzglastüren mit Sicherheitsglas und Kennzeichnung	X				
	Bewegungsfläche vor Drehflügeltür (1,50 m x 1,20 m auf Bandseite)	X				
	Drücker, Griffe in Höhe von 0,85 m	X				
	Schwellen nicht höher als 2 cm	X				
	Kontrastreiche Gestaltung der Türen	X				

	Leicht zu öffnen und zu schließen	X				
	Brandschutztüren in Fluren und Treppenhäusern mit zugelassener Offenhaltung	X				
<b>06</b>	<b>Sanitärräume (speziell Behinderten-WC)</b>					
	Mind. ein barrierefreies WC im Gebäude	X				
	Bedienungselemente in Höhe von 0,85 m	X				
	Kontrastreiche Gestaltung	X				
	WC – Tür außen mit Piktogramm, mittig Türblatt, h=1,40 m	X				
	Tür nach außen öffnend	X				
	Notrufanlage	X				
	Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m	X				
	Stützgriffe, Umklappbar	X				
	Voll unterfahrbare Waschtisch	X				
	Einhebelstandarmatur	X				
	Temperaturbegrenzung	X				
	Spiegel, starr befestigt, Hochformat (>= 1,0m)	X				
<b>07</b>	<b>Informations- und Orientierungssysteme</b>					
	Eindeutige und sichtbare Beschilderung	X				
	Blindenleitsysteme	X				
	Gefahrenlose Flucht- und Rettungswege	X				
	Brandmelde- bzw. Hausalarmanlage - Signale	X				
	ELA				X	

<b>08</b>	<b>Außenanlagen/Zugang zum Gebäude</b>					
	Gut sichtbare Anbringung der Hausnummer			X		
	Beleuchtung Hauseingang			X		
	Anordnung Klingel im Eingangsbereich			X		
	Anordnung Wechselsprechanlage am Haupteingang			X		
	Rutschfeste Bodenbeläge	X				

Formblatt: **Checkliste Barrierefreies Bauen**  
**BauO LSA - § 49 Barrierefreies Bauen**

Gemäß Absatz 3 sind folgende Anforderungen zu erfüllen: \*

Eingang lichte Breite von mind. 0,90 m und stufenlos	
Ausreichende Bewegungsfläche vor Tür	
Rampen dürfen nicht mehr als 6 v. H. geneigt sein	
Rampen müssen mind. 1,20 m breit sein	
Rampen müssen beidseitig festen, griffsicheren Handlauf haben	
Am Anfang und Ende jeder Rampe ist ein Podest anzuordnen	
Alle 6 m Zwischenpodest notwendig	
Podest muss Länge von mind. 1,50 m haben	
Treppen müssen beidseitig Handläufe erhalten, die über die letzte Stufe hinausführen	
Treppen müssen Setzstufen haben	
Flure müssen mind. 1,50 m Breit sein	
Toilettenraum muss für Nutzer v. Rollstühlen geeignet und erreichbar sein	
Toilettenraum muss gekennzeichnet sein	

\* Die Optimierung der Beleuchtung ist einen Vorgriff auf die in STARK III 2.Phase eingeordnete energetische- und Gesamtsanierung des Schulgebäudes. Dieser Vorgriff wurde entschieden, um die möglichen Fördermittel in Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Turnhalle in Anspruch nehmen zu können. Mit der Gesamtsanierung des Schulgebäudes werden auch alle relevanten Forderungen zum barrierefreien Bauen berücksichtigt, so wie sie wirtschaftlich zu realisieren sind.